

**Vorlage zum Tagesordnungspunkt 1
der Zweckverbandssitzung am 19.02.2019**

(öffentlich)

Bericht des Vorsitzenden zum Geschäftsjahr 2018:

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Geschäftsverlauf wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Wesentliche Fakten

1. Zielabweichungsentscheidung
2. Organisatorische Regelungen
3. Arbeitsgruppenbesprechungen
4. Herstellung Haushaltsplan und Satzung
5. Öffentlichkeitsarbeit

1. Zielabweichungsentscheidung

Das Regierungspräsidium Tübingen hat das Zielabweichungsverfahren für das geplante, rund 45 ha große, interkommunale Industriegebiet Rißtal (IGI Rißtal) der Stadt Biberach und der Gemeinden Maselheim, Schemmerhofen und Warthausen im Bereich des „Rappenhofes“ in Warthausen mit der Entscheidung vom 15. Mai 2018 positiv entschieden. Nach intensiver Prüfung aller im Verfahren vorgetragene und für das Zielabweichungsverfahren relevanten Aspekte stimmte das Regierungspräsidium einer Abweichung von dem im Landesentwicklungsplan und im Regionalplan Donau-Iller normierten Zersiedelungsverbot zu. Demnach dienen interkommunale Industrie- und Gewerbegebiete der Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums und setzen das raumordnerische Gebot der Bündelung und Konzentration der Kräfte an einem verkehrsgünstigen Standort um. Mit der Option eines Bahnanschlusses und der nahen, ortsdurchfahrtsfreien Auffahrt zur B 30 sieht das RP Tübingen im gewählten Gebiet im Rißtal zentrale Standortvoraussetzungen eines Industriegebiets erfüllt. Im Zuge der Planung muss sichergestellt werden, dass das Gebiet in geeigneter Weise

in die umgebende Landschaft eingebunden wird. Bestandteil der Entscheidung war auch, ob die raumordnerischen Abwägungen grundsätzlich gelöst werden können. Die kommunale Bauleitplanung wird sich den Themen im Detail annehmen und diese aufarbeiten sowie gegebenenfalls erforderliche planerische Festsetzungen treffen. Bei der Planung ist auf entsprechende Ausgleichsmaßnahmen und Solchen zur Stärkung der ökologischen Durchlässigkeit des Talraums zu achten.

Im Verfahren hat das Regierungspräsidium unter anderem eine Anhörung von Trägern öffentlicher Belange durchgeführt und erstmals in einem Zielabweichungsverfahren einen runden Tisch mit Vertretern der Kommunen, Naturschutzverbänden, der Bürgerinitiative und der Firma Handtmann, die den Bedarf an Erweiterungsflächen begründete, einberufen.

Die Einvernehmen der obersten Landesplanungsbehörden in Baden-Württemberg und in Bayern wurden gemäß dem Staatsvertrag zwischen beiden Bundesländern eingeholt.

2. Organisatorische Regelungen

Die Mitgliedskommunen im Zweckverband IGI Rißtal haben in der Verbandssatzung festgelegt eine Geschäftsstelle zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben einzurichten. Der Aufbau der Geschäftsstelle des Zweckverbandes gestaltete sich unter den gegebenen räumlichen und personellen Voraussetzungen als ein nicht einfacher Prozess. Die Arbeitsprozesse des Verbandes wurden aufgeteilt in organisatorische und haushaltsrechtliche Aufgaben sowie baurechtliche und planungsrechtliche Aufgaben. Die Aufgaben im organisatorischen Bereich und der Sitz der Geschäftsstelle wurde bei der Gemeinde Warthausen angesiedelt. Die bau- und planungsrechtlichen Aufgaben werden beim Baudezernat der Stadt Biberach erledigt. Der Zweckverband unterscheidet zwischen Personal, das zur Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes bereitsteht (operatives Personal) und Personal, dessen Aufgabe in der Leitung und Verwaltung des Zweckverbandes besteht (administratives Personal). Zur Aufgabenerfüllung bedient sich der Zweckverband der sogenannten Verwaltungsleihe zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und setzt geeignete Bedienstete und Verwaltungsmittel eines oder mehrerer Verbandsmitglieder ein, um insofern den Aufwand eines eigenen Verwaltungsapparates zu sparen. Diese Möglichkeit ist in der Verbandssatzung geregelt. Die Kostentragung wird in einer Vereinbarung zwischen dem Verband und dem betroffenen Verbandsmitglied geregelt.

3. Aufstellung Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Die Zusammenstellung einer Kostenplanung für den Zweckverband IGI Rißtal ist im Laufe des Jahres 2018 aufgestellt worden. Die ersten Aufwendungen für das Zielabweichungsverfahren und notwendige Untersuchungen im Planungsgebiet wurden durch Umlagen der Mitgliedskommunen aus deren Planungsansätzen abgedeckt. Der Haushaltsplan für die Jahre 2018 und 2019 sowie die Finanzplanung von 2018 bis 2022 erstellte aufgrund einer Vereinbarung ein Beschäftigter, der nicht Mitglied der Verbandskommunen ist. Die auf Stundenbasis beschäftigte Person wird bei der heutigen Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2019 und folgende erläutern.

Die kassentechnische Abwicklung vom Zweckverband Interkommunales Industriegebiet IGI Rißtal erfolgt über die Kämmerei der Gemeinde Warthausen. Die Kontenführung ist beim Rechenzentrum (ITEOS) angesiedelt. Bei der Haushaltsführung wird die neue Haushalts- und Kostenrechnung angewendet.

4. Arbeitsgruppenbesprechungen

Zur Entwicklung des Planungsgebietes sind die Vertreter der Mitgliedskommunen im Zweckverband IGI Rißtal nach der Zielabweichungsentscheidung in etwa sechswöchigem Abstand zu ausführlichen Arbeitsgesprächen zusammengekommen. Der Besprechungsort war im Rathaus Warthausen. Teilgenommen haben neben den Mitgliedskommunen das beauftragte Planungsbüro Lars Consult, Rechtsanwalt Dr. Lämmle, und als Gast ein Vertreter der Biberacher Firma Handtmann.

In planungsrechtlicher Sicht war es Aufgabe aus den Vorgaben der Zielabweichungsentscheidung, die auf das Verbandsgebiet zugeschnitten war, einen städtebaulichen Rahmenplan zu entwickeln. Zur Erarbeitung dieses Rahmenplans mussten auf verschiedenen Ebenen Informationen und Grundlagen gesammelt werden. Das Planungsbüro Lars Consult wird hierzu im eigens dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkt eingehen.

Die Aufgabe der Bodenordnung, damit ist die hoheitliche Regelung und Umgestaltung von Grund und Boden gemeint und deren Eigentums- und Besitzverhältnisse wurde im November/Dezember 2018 durch Herrn Bürgermeister Elmar Braun und Bürgermeister Wolfgang Jautz begonnen. Mit den Grundeigentümern im Planungsgebiet sind Erstgespräche über den Grunderwerb und die weiteren Möglichkeiten, wie ein Flächentausch, geführt worden. Die abschließenden Gespräche mit dem Ziel einer Regelung der Bodenordnung wird für die kommenden Monate geplant.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Als Informationsquelle besteht seit November 2018 für Jedermann die Gelegenheit sich auf der Homepage des Zweckverbandes IGI Rißtal zu informieren. Der Zweckverband IGI Rißtal macht sich zur Aufgabe, so zu informieren, dass wir erkennen an welcher Stelle der Prozess sich gerade befindet.

Die nächste Phase der Bürgerbeteiligung wird etwa zu Ende des ersten Quartals 2019 stattfinden. Hier kann der Planvorentwurf, der zur Offenlegung kommt, samt den Fachgutachten und dem Umweltbericht eingesehen. Die Erkenntnisse aus den Beteiligungsversammlungen werden ausgewertet und entsprechend in die Planüberarbeitung einbezogen.

Die Homepage steht als Plattform für eine jederzeitige Information des Planungsstandes zur Verfügung. So kann auch nachvollzogen werden, wie der Flächennutzungsplan geändert wird und parallel ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird. Weitere Veröffentlichungen sind im Mitteilungsblatt.

Aufgestellt:
Warthausen, 18.01.2019
Wolfgang Jautz
Zweckverbandsvorsitzender